

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 1 (1975)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinfonia

No. 5
Dezember/Décembre 1975

1. Jahrgang neue Folge
Première année de la nouvelle édition

Offizielles Organ des Eidgenössischen
Orchesterverbandes (EOV)

Organe officiel de la Société fédérale
des orchestres (SFO)

Redaktion/Rédaction:
Dr. Eduard M. Fallet, Postfach 38,
3047 Bremgarten bei Bern

Administration:
Jürg Nyffenegger, Heimstrasse 23,
3018 Bern

Inhalt des deutschen Teils:

Mitteilungen des Zentralvorstandes /
Einsendung der Programme /
Liebhaberorchester im Kanton Bern /
Applaudieren / Ja oder Nein? /
Konzertkalender / Organe des EOV

Contenu de la partie française:

Communications du comité central /
In memoriam Dinu Lipatti /
Calendrier de concerts /
Organes de la SFO

März-Nummer

Redaktionsschluss: 15.2.1976

Numéro de mars

Délai de rédaction: 15.2.1976

Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. Rapporte der Sektionen

Säumige Sektionen, welche die verlangten
Rapporte noch nicht eingesandt haben,
werden gebeten, sofort einzureichen

— an den *Zentralsekretär*:

den Jahresbericht

die Anmeldung der Veteranen für die
Delegiertenversammlung 1976

— an die *SUISA*:

das Verzeichnis der aufgeführten Werke
(es besteht kein spezielles Formular!).
Falls keine Tätigkeit ausgeübt wurde,
ist das der SUISA ebenfalls mitzuteilen.

2. Delegiertenversammlung 1976

Für die Übernahme der Delegiertenver-
sammlung 1976 hat sich keine Sektion ge-
meldet. Wir werden uns daher mit einer
Geschäftssitzung begnügen müssen. Sie
findet statt: *Samstag, den 15. Mai 1976,
um 14 Uhr, in Olten, Hotel Schweizerhof*.
Nähere Einzelheiten darüber werden in
der März-Nummer der „Sinfonia“ ver-
öffentlicht.

3. Mutationen

Austritte per 31.12.1975:

— Orchestre de chambre de Neuchâtel
(weil vorwiegend als Berufsorchester
tätig)

— Orchester Pro Musica der Universität
Bern (infolge Umwandlung in Instru-
mentalkollegium des Musikwissen-
schaftlichen Seminars der Universität).
Wir bedauern den Austritt dieser Sektio-
nen sehr.

4. Erscheinungsweise der „Sinfonia“ 1976

Die „Sinfonia“ erscheint 1976 grundsätz-
lich viermal, also alle drei Monate, und
zwar im März, Juni, September und
Dezember.

5. Beachtung der Adressen

Es kommt immer wieder vor, dass Sendun-
gen falsch adressiert werden. Wir ersuchen
Sie dringend, die *Jahresberichte* dem
Zentralsekretär, Herrn Jürg Nyffenegger,
Heimstrasse 23, 3018 Bern, und die *Pro-
gramme* dem Redaktor, Herrn Dr. Ed. M.
Fallet, Postfach 38, 3047 Bremgarten bei
Bern, zuzustellen und nicht umgekehrt!
Über die Bedeutung der Einsendung der
Programme orientiert der entsprechende
redaktionelle Artikel in dieser Nummer.

6. Dank und Glückwunsch

Den Mitgliedern des Zentralvorstandes
und der Musikkommission, dem Redaktor
und Drucker der „Sinfonia“, allen Sektio-
nen, ihren Vorständen, Dirigenten und
Mitgliedern sowie allen, die für den EOV
mitgearbeitet haben, danke ich herzlich
für ihren Einsatz und wünsche ihnen ein
frohes Weihnachtsfest und ein gutes und
erfolgreiches 1976.

Sursee, 9.11.1975

Für den Zentralvorstand:

Dr. A. Bernet, Zentralpräsident

Einsendung der Programme

Gemäss Ziffer 9.6 der Statuten des EOV
übernehmen die Sektionen mit ihrer Auf-
nahme in den Verband auch die Verpflich-
tung, ihm die Programme aller Konzerte
und ähnlicher Veranstaltungen in zwei
Exemplaren einzureichen. Als Sammelt-
stelle, an welche sie zu senden sind, amtet
die *Redaktion der „Sinfonia“*, Postfach 38,
3047 Bremgarten bei Bern. Wir ersuchen
die Beauftragten der Sektionen, die zwei
Exemplare regelmässig einzureichen. Es
fällt auf, dass gewisse Vereine ihrer statu-
tarischen Verpflichtung nicht nachkom-
men, was ein falsches und einseitiges Bild
über die musikalische Tätigkeit unserer
Orchester ergibt.

Sie fragen sich, was mit den beiden Pro-
grammen geschieht. Ein Exemplar ver-
bleibt beim EOV und das andere geht
einmal jährlich in einer Sammelsendung
an die Schweizerische Landesbibliothek
in Bern. Die Redaktion wertet die Pro-
gramme für ihre Zwecke aus und leitet
sie periodisch an den Präsidenten der
Musikkommission weiter. Von der Musik-
kommission gehen sie dann zur Archi-
vierung in die Zentralbibliothek des EOV.

Wie sehr die Schweizerische Landesbiblio-
thek die jährliche Zustellung der Pro-
gramme schätzt, geht aus ihrem Schreiben
vom 3.4.1975 folgenden Inhalts hervor:
„Ihre Sendung ist gut angekommen, und
ich verdanke sie Ihnen im Namen unserer

Direktion bestens. Es sind zweifellos – be-
sonders auch von einer mehr oder weniger
entfernten Nachwelt aus gesehen – inter-
essante Dokumente, die gesamthaft Zeug-
nis ablegen für eine weitgestreute kultu-
relle Anstrengung. Und interessant natür-
lich auch in dem Sinn, dass dadurch ein
unmittelbarer Einblick in die Programm-
gestaltung möglich wird. Wir erwarten
sehr gerne, in gleicher Art und Weise, die
Fortsetzung.“

Es wäre erfreulich, wenn diese kurzen Aus-
führungen alle Sektionen von der Nützlich-
keit der Einsendung ihrer Programme
überzeugt hätten, so dass sie ihrer statu-
tarischen Pflicht um so gewissenhafter
nachkommen. Sammelstelle ist – wir wie-
derholen es noch einmal – die *Redaktion
der „Sinfonia“*, Postfach 38, 3047 Brem-
garten bei Bern.

Liebhaberorchester im Kanton Bern

Unter dem Titel „Erste Schritte einer
neuen Institution“ brachte der „Bund“
vom 7.11.1975 interessante Ausführungen
über die Vereinigung der bernischen Musi-
kschulen (VBMS) und ihre Aufgaben.
Diese junge Organisation bezweckt die
Wahrung der Interessen der Musikschulen
auf kantonaler und regionaler Ebene. In
jüngster Zeit ist im Kanton Bern eine
ganze Reihe derartiger Schulen entstan-
den, und ihre Schülerzahl nimmt erfreu-
lich zu. Die VBMS versteht sich als
lockere Dachorganisation der bernischen
Musikschulen, einschliesslich des Konser-
vatoriums Bern. Ein Zentralismus wäre –
so Präsident Heinz Schibler (Burgdorf) –
verfehlt, weil die Struktur der bernischen
Musikschulen allzu verschieden ist: einige
werden von einem Verein getragen (mit
Unterstützung durch die Gemeinden),
andere wiederum sind reine Gemeindeg-
institutionen. Die grössten der 15 Musik-
schulen im Kanton Bern sind Thun (544
Einzelschüler), Burgdorf (416), Muri
(250) und Langenthal (230). Im laufen-
den Jahr stellt der Staat den bernischen
Musikschulen 200 000 Franken zur Ver-
fügung, welcher Betrag möglichst gerecht
auf sie verteilt werden soll. Diese Aufgabe
wurde dem VBMS überbunden.

Es erfreut selbstverständlich das Herz
jedes Musikfreundes, wenn er feststellen
darf, dass die Stätten für Musikerziehung
im Kanton Bern wie Pilze aus dem Boden
schiessen und staatliche Unterstützung
auf Grund des Kulturförderungsgesetzes
geniessen. Welchen Nutzen werden die
Liebhaberorchester im Kanton Bern aus
dieser Entwicklung ziehen? Diese Frage
muss man sich stellen, wenn man die Ge-